

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 39

Artikel: Gestatten, meine Damen und Herren?
Autor: Gerteis, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-616442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestatten, meine Dame

VON MAX GERTEIS

Gestatten, meine Damen und Herren? Frohe Kunde kommt uns aus dem Bundeshaus. Es sei den freien, gesetzestreuen Bürgern gestattet, zu Hause die Glühlampen selber auszuwechseln. Allerdings nicht sofort, sondern erst ab 1. Oktober. So lange dürfen wir noch nicht am Elektrischen herumbasteln, müssen den eidgenössisch konzessionierten Fachmann kommen lassen. Sofern er vor dem genannten Datum noch kann. Nachher, ab Nulluhreins (Normalzeit) des besagten Schicksalstages, dürfen wir selber. Die Do-it-yourself Lieferanten sollen bereits vor leeren Gestellen stehen, so schnell hat sich die frohe Mär aus Bern verbreitet. Gute Nachrichten verbreiten sich immer schneller als schlechte (Gesetz der Latrinen-Parole, vgl. Remarque: «Im Westen etwas Neues»).

Millionen von Delinquenten amnestiert

Millionen von Elektro-Delinquenten, die Nacht für Nacht nicht schlafen konnten, weil sie der Häscher von der Strompolizei wegen irgendeines selbst verlegten Kabels (oder noch Ärgerem) harrten, können wieder reinen Herzens in die Welt blicken. Sie werden nicht mehr verfolgt werden, sie sind wieder vollwertige Bürger. Rehabilitiert.

Derart grosszügig sind unsere Herren in Bern. Jaja – wir haben schon die Richtigen gewählt. Bestimmt! Weitsichtig, grosszügig, gerecht. Allerdings behaupten böse Zungen und Ewiggestrige, man habe das Verbot nur aufgehoben, weil es nicht durchsetzbar sei. Das ist nun schlicht mit unserem aufrichtigen Obrigkeitsdenken nicht vereinbar.

Man stelle sich vor, alles was nicht durchsetzbar sei, werde gestattet: Wie etwa Prostitution, Nicht-Anhalten an Stop-Signalen, Raserei (auf der Strasse, nicht am

Arbeitsplatz). Ausbeutung von wirtschaftlich Schwächeren, übersetzte Preise, Insider-Geschäfte, Protektion und Wucherei? Und das ist nur die Spitze des Eisberges. Des Vorschriften-Gebirges für (nur für) gesetzesgläubige Eidgenossen. Nein, das kann nicht sein! Das hiesse ja Schillers Wallenstein unterstützen, der da behauptete: «Was nicht verboten ist, ist erlaubt.» Nein, es kann nicht sein, was nicht sein darf! Auch so ein Bonmot, aber eher schweizerisch konservativ. Vielleicht von der PUK?

Was nicht erlaubt ist, ist verboten!

Da halten wir es dann doch lieber mit dem gutbürgerlichen Sicherheitsdenken. Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Da kann nichts schiefgehen. Allerdings, wenn man so in die Runde schaut, können einem schon Bedenken kommen. Da hört man, dass die Sexualität zwischen Kindern ab 14 erlaubt werden soll. Wenn also das Töchterlein einen 18jährigen Freund aufs Zimmer nimmt, so nützt dem Papa und der Mama alles Zetern von wegen Unmoral und Unsittlichkeit nichts.

Die Schülerin wird, vom Lehrling unterstützt, auf das Gesetz verweisen. Und notfalls die Eltern verklagen. Wegen Verhinderung einer amtlich bewilligten Handlung. Aber eben, «es» ist nicht durchsetzbar. Wenn wir es verbieten, machen sie es woanders. Da ist es uns schon lieber, wir wissen

Bescheid. Sagen die Eltern. Schon jetzt. Sie gestatten es, weil es nicht durchsetzbar ist.

Oder die Freigabe von Drogen. Gratis-Spritzen und Präservative verteilt man ja schon. Gratis für die Fixer, nicht für die Steuerzahler. Man will jetzt nur noch den ganz Grossen ans Leder. Man denkt da schon in amerikanisch-kolumbianischen Dimensionen. Man muss mit den Bossen direkt verhandeln. Boss mit Boss. Frei nach Busch. Schorsch, nicht Willi. Kleinliches Sparen hilft da nichts. Wie viele hundert Millionen dürfen es sein? Schulden kann man nicht verlieren. Wähler schon.

Lauter Kavaliersdelikte

Aber immer hübsch auf dem Teppich bleiben. Was käme denn nach der Freigabe der Drogen? Was ist auch noch undurchsetzbar? Zum Beispiel das Fahren in öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein. Die Kontrollen sind zu teuer. Das Stehlen in den Verkaufshäusern. Kavaliersdelikte, Verluste einkalkuliert.

Chaoten- und Rowdytum, Handtaschen-Entrennen, Besetzen von Wohnungen, Einschlagen von Schaufenstern. Wer hat schon soviel Polizei, um all diesen Bagatellen nachzusteigen? Entwendung von Motorfahrzeugen zum Gebrauch. Wozu die Entrüstung? Die Besitzer machen es den armen Jungs zu leicht. Sie führen sie in Versuchung. Diese Halodris! Gemeint sind die Besitzer, diese Halodris! Wofür gibt es Versicherungen? Solidarisch müssen wir eben sein, wie wir immer waren. Bereit, für die Allgemeinheit zu bluten. Sozusagen ein einig Volk von Blutern.

Wir meinen – es sei richtig, wenn alte, verstaubte Vorschriften wie dieser Elektro-Artikel gestrichen werden. Aber weil sie protektionistisch und unzeitgemäß sind. Nicht wegen der Undurchsetzbarkeit. Ansonsten werden auch wir bald mit der Mafia verhandeln. Mit Ratten! Gestatten?

Freundlich gesinnt

ist der Zürcher Stadtrat den Velofahrern. Sie dürfen Einbahnstrassen in beiden Richtungen benützen und können sogar an dem für Autos unerreichbaren Paradeplatz ihr Fahrzeug ins Tram verladen. Sie dürfen auch, ohne Zeitbegrenzung, das Velo an der Bahnhofstrasse parkieren und im Teppichhaus Vidal einen Besuch machen. Falls ein Teppich gekauft wird, bringt Vidal diesen per Lieferwagen nach Hause.

Übrigens ...

... fehlt es Bern nicht an Kompetenzen,